

Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH,
Am Steinberg 7, 09603 Großschirma

Landratsamt Mittelsachsen
Referat Immissionsschutz
z.Hd. Fr. Mandy Uhlmann
Leipziger Straße 4
09599 Freiberg

Geschäftsführer

Jan Greschner

Ulf Oesterlin

Telefon: +49 (0) 37328 / 898-0

Telefax: +49 (0) 37328 / 898-299

E-Mail: j.greschner@eab-newenergy.eu
Ulf.oesterlin@pacifico-energy.com

Internet: www.eab-newenergy.eu
www.pacifico-energy.com

Datum: 31.03.2025

Aktzenzeichen: 1.23.5-106.11-0153-2024/56707

5. Nachreichung zum Antrag nach §4 BImSchG durch die Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH über die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen sowie den Rückbau von zwei Bestandwindenergieanlagen in den Gemarkungen Müdisdorf, Weigmannsdorf und Berthelsdorf im Geltungsbereich der Gemeinden Lichtenberg und Weißenborn

Sehr geehrte Frau Uhlmann,

in Anlehnung an die durch den Landkreis Mittelsachsen erhaltenen Nachforderungen und Hinweise zum eingereichten Antrag nach §4 BImSchG über die Errichtung und den Betrieb von sechs Windenergieanlagen sowie den Rückbau von zwei Windenergieanlagen in den Gemarkungen Müdisdorf, Weigmannsdorf und Berthelsdorf reicht die **Windpark Weißenborn-Lichtenberg GmbH** hiermit die **5. Nachreichung** ein.

Diesbezüglich gehen wir nachfolgend auf die jeweiligen eingegangenen Stellungnahmen und die damit verbundenen Hinweise/Nachforderungen separat ein, damit die Übersicht besser gewahrt werden kann.

Nahezu alle Nachforderungen, welche größtenteils durch externe Dienstleister beizubringen waren, werden mit dieser Nachreichung beim Landratsamt Mittelsachsen eingereicht – sowohl in Papierform wie auch digital in der Cloud.

Ein letzter Punkt bzgl. der Nachforderungen des Referats 20.1 (Sachgebiet Bauen) bleibt aktuell leider noch offen. Es handelt sich hier um die Signalunterschrift zur Erschließung der beantragten WEA 4 bzw. dem Standortflurstück der beantragten WEA 4. Die Erbgemeinschaft strukturiert hier (leider) immer noch die Grundstücksangelegenheiten neu und Grundstücks-/Grundbuch-Themen nehmen in den zuständigen Verwaltungsbereichen an dieser Stelle (leider) auch mehr Zeit in Anspruch als erhofft.

Wir möchten Sie vor diesem Hintergrund bitten zu prüfen, ob die formelle Vollständigkeit trotzdem bescheinigt werden kann und der Punkt als materielle Nachforderung berücksichtigt werden könnte.

Wir gehen aktuell davon aus, dass es bis Ende April 2025 möglich sein sollte, die fehlenden Unterschriften nachweisen zu können.

Vor dem Hintergrund einer etwaigen negativen Rückmeldung, wonach die fehlenden Signalunterschriften der Erbegemeinschaft für die formelle Vollständigkeit benötigt werden, **bitten wir Sie vorbehaltlich Ihrer Rückmeldung an dieser Stelle bereits um eine Fristverlängerung zur Nachreichung der Unterlagen bis zum 30.04.2025.**

Wir bitten Sie um kurze Bestätigung der Fristverlängerung.

Wir bedanken uns vielmals vorab für Ihre Rückmeldung und freuen uns auf den weiteren Austausch mit Ihnen und stehen für Rückfragen natürlich jederzeit gern zur Verfügung.

Anlagen:

- Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.4 (Naturschutz)
- Nachreichung zur Stellungnahme des Referat 23.1 (Recht, Abfall und Bodenschutz)
- Nachreichung zur am 03.12.2024 eingegangenen Stellungnahme des Landesamts für Denkmalpflege
- Nachreichung zur Stellungnahme des Referats Immissionsschutz (Email von Fr. Mandy Uhlmann vom 06.12.2024) zur Thematik Eiswurf/Eisabfall

Mit freundlichsten Grüßen aus Großschirma,



Dipl.-Ing. Stefan Rüdiger

Projektleitung